



STADT MEERBUSCH

Straßenreinigung

Gebührenkalkulation

2021

aufgestellt am 13.11.2020

vom

Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr	3
2. Vergleiche mit Vorjahren	4
2.1. Gebührenentwicklung	4
2.2. Kosten	4
2.3. Allgemeinanteil	5
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter	6
3. Erläuterungen	7
3.1. Kosten	7
3.1.1. Personalkosten	7
3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen (früher Innere Verrechnungen)	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit	9

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2021
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Straßenreinigungsgebühren 2021

1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (Abs. 2) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2021</u>	+/-	<u>2020</u>
• Anliegerstraßen	1,47 €/m	-0,01 (€)	1,48 €/m
• Innerörtliche Straßen	4,54 €/m	-1,20 (€)	5,74 €/m
• Überörtliche Straßen	4,20 €/m	-0,67 (€)	4,87 €/m
• Fußgängerzonen	8,65 €/m	-0,95 (€)	9,60 €/m

Bei der Berechnung der Gebühren wird wie in den Vorjahren von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Auf Grund der Änderung des § 6 Abs. 2 KAG NRW besteht die Pflicht, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von vier Jahren (bisher drei Jahre) vorzutragen; Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Für die bisher nicht vorgetragenen Ergebnisse der Betriebskostenabrechnung 2017 besteht in der Gebührenkalkulation 2020 letztmalig die Verpflichtung bzw. die Möglichkeit die verbleibenden Beträge vorzutragen. Das sind 40% des Ergebnisses bei den Anliegerstraßen (6.538,91 €), 50% bei den Innerörtlichen Straßen (-17.590,57 €) und die verbleibenden 50% bei den Überörtlichen Straßen (-4.625,71 €). Vom Betriebsergebnis 2018 werden jeweils 35% bei den Innerörtlichen Straßen (-5.582,42 €), bei den Überörtlichen Straßen (1.422,32 €) und bei den Anliegerstraßen (7.154,47 €) und bei den Fußgängerzonen 40% (-80,27 €) vorgetragen. Vom Ergebnis 2019 werden jeweils 30% vorgetragen. Der Vortrag beläuft sich bei den Anliegerstraßen auf 13.045,54 €, bei den Innerörtlichen Straßen auf 33.139,26 €, bei den Überörtlichen Straßen auf 8.949,63 € und bei den Fußgängerzonen auf 331,34 €.

Die Vorträge der Betriebsergebnisse stellen sich bezogen auf die Straßenarten folgendermaßen dar:

	Anliegerstraßen	Innerörtl. Straßen	Überörtl. Straßen	Fußgängerzonen
Vortrag Ergebnis 2017	6.538,91 €	-17.590,57 €	-4.625,71 €	0,00 €
Vortrag Ergebnis 2018	7.154,47 €	-5.582,42 €	1.422,32 €	-80,27 €
Vortrag Ergebnis 2019	13.045,54 €	33.139,26 €	8.949,63 €	331,34 €
Summe	26.738,92 €	9.966,27 €	5.746,24 €	251,07 €

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zu 2019 verändern sich die Gebühren 2020 pro Veranlagungsmeter wie in der folgenden Tabelle dargestellt.

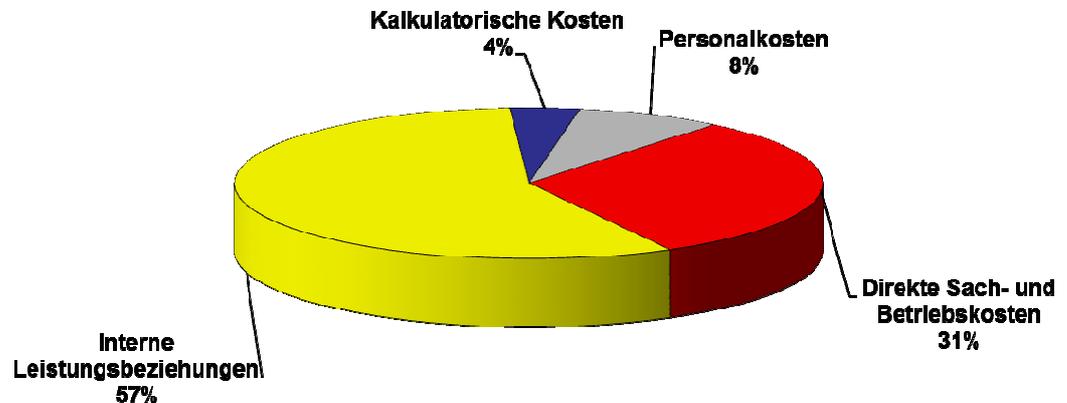
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2021	1,47	4,54	4,20	8,65
2020	1,48	5,74	4,87	9,60
Differenz €	-0,01	-1,20	-0,67	-0,95
Differenz %	-0,68%	-20,91%	-13,76%	-9,90%

(Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 958.540,01 € und sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation (1.092.990,68 €) um -134.450,67 € (-12,3%).

Das folgende Diagramm verdeutlicht die Zusammensetzung der Kosten:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Internen Leistungsbeziehungen“ und die „Direkten Sach- und Betriebskosten“, zu denen unter anderem die Kosten für das im Auftrag der Stadt tätige Unternehmen zählen.

Unter Ziff. 3.1. ff. werden die Abweichungen analysiert.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, die für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	826.489,50 €	
gegenüber 2020 sinken diese Kosten um	-29.699,06 €	(-3,47%)

Nach Abzug des Allgemeinanteils belaufen sich die verteilungsfähigen Kosten auf 670.245,47 €. Nach Berücksichtigung der Vorträge der Betriebsergebnisse aus Vorjahren ergeben sich umlagefähige Kosten in Höhe von 627.542,97 €. In dieser Höhe werden Gebühreneinnahmen erwartet.

2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, der der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 156.244,03 €. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anlieger- straßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgänger- zonen
2021	geb.rel. Kosten	826.489,50 €	264.661,91 €	359.203,52 €	162.811,03 €	39813,04 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	156.244,03 €	5.293,24 €	75.432,74 €	48.843,31 €	26.67474 €
2020	geb.rel. Kosten	856.188,56 €	246.981,26 €	391.217,41 €	176.456,62 €	41533,27 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	167.859,57 €	4.939,63 €	82.155,66 €	52.936,99 €	27.82729 €

Der Allgemeinanteil beträgt 156.244,03 € und sinkt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um - 23.754,96 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke belaufen sich auf 245.789 m. Für die Kalkulation wurden die Frontmeter mit Stand 31.10.20 zugrunde gelegt.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

3. ERLÄUTERUNGEN

3.1. Kosten

3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	80.504,00 €	Kalkulation	77.700,00 €	Abweichung	-3,5%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------

In den Personalkosten sind u.a. die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
 - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Grundlage der Kalkulation sind die Angaben des Service Zentrale Dienste. Die Reduzierung der Personalkosten liegt darin begründet, dass Mitarbeiter/-innen in den Ruhestand gehen, deren Stellen nicht, verzögert oder mit Personal besetzt wird, das altersbedingt niedrigere Personalkosten verursacht.

(siehe Anlage 2 - Personalkosten)

3.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation Vorj.	310.850,00 €	Kalkulation	295.020,00 €	Abweichung	-5,1%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------	-------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -15.830,00 €. Die Abweichung beträgt -5,1% (Erläuterung s. 3.1.2.1 ff.).

3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	224.830,00 €	Kalkulation	225.330,00 €	Abweichung	0,22%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------	-------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 500,00 €.

(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)

3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	56.250,00 €	Kalkulation	53.250,00 €	Abweichung	-5,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------	-------

Die Kosten für den Winterdienst sinken im Vergleich zur Vorjahreskalkulation um -3.000,00 €, da weniger Salzvorräte beschafft werden müssen.

(siehe Anlage 4 – Winterdienst –)

3.1.3. Interne Leistungsbeziehungen

Kalkulation Vorj.	566.452,09€	Kalkulation	553.871,92 €	Abweichung	-2,2%
-------------------	-------------	-------------	--------------	------------	-------

Von den Kosten in Höhe von insgesamt 553.871,92 sind 519.206,62 € gebührenrelevant. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung werden Leistungen, die von anderen Bereichen der Stadtverwaltung erbracht werden, dem Straßenreinigungsbetrieb in Rechnung gestellt. Die Rechnungsbeträge werden von den Servicebereichen (SFI, SZD, SB11 und dem SIM) kalkuliert. Die größte Abweichung ist bei den Leistungen des Baubetriebshofes zu verzeichnen. Die Kalkulation beruht auf dem Betriebsergebnis 2019. Es wird angenommen, dass es wiederum einen milden Winter geben wird.

(siehe Anlage 5 – Interne Leistungsbeziehungen)

3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	37.946,05 €	Kalkulation	31.948,09 €	Abweichung	-15,8%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------	--------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, die ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, die auch durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Internen Leistungsbeziehungen" (s. Ziff.3.1.3) in Rechnung.

Die kalkulatorischen Kosten werden ausgehend vom Betriebsergebnis 2019 prognostiziert. Dabei werden Vermögensgegenstände, deren Nutzungsdauer im Kalkulationszeitraum abläuft und geplante Neubeschaffungen berücksichtigt.

3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	32.861,30 €	Kalkulation	28.168,30 €	Abweichung	-14,3%
-------------------	-------------	-------------	-------------	------------	--------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen sind gegenüber der Vorjahreskalkulation um -4.693,00 € auf 28.168,30 € gesunken. Der Grund dafür ist, dass einige Vermögensgegenstände vollständig abgeschrieben sind, dem jedoch keine Neuanschaffungen gegenüberstehen.

3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	5.084,75 €	Kalkulation	3.779,79 €	Abweichung	-25,7%
-------------------	------------	-------------	------------	------------	--------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet.

Gem. des Ratsbeschlusses vom 01.09.2020 erfolgt die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung mit einem Zinssatz von 5,42 % (vorher 5,56 %). Die Senkung des Zinssatzes erfolgte aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf, der Empfehlung Kommunal Agentur NRW und der Gemeindeprüfungsanstalt.

3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj. 179.998,99 €	Kalkulation 156.244,03 €	Abweichung -13,20%
--------------------------------	--------------------------	--------------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat jährlich neu festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Seit dem erstmaligen Beschluss des Rates vom 15.12.2006 beträgt der Allgemeinanteil ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und –einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist es sachlich geboten, in der Kalkulation 2021 von den gebührenfähigen Gesamtkosten einen kommunalen Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Meerbusch, 13.11.2020

gez.

Hartl

Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2021
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Interne Leistungsbeziehungen

Gebührenkalkulation Straßenreinigung

Kosten- und Erlösarten	Wirtschafts- ergebnis	Kalkulation	Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr		Anteil an Gesamt- kosten in %	Gebühren- aufwand Insgesamt	Anlieger- straßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgänger- zonen	Reinigung nicht geb.relevant	Fahrzeuge/ Geräte	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Radwege	Reinigung von Hand	Winter- dienst Fahrbahn	Winter- dienst Radwege	Winter- dienst von Hand	Allgemeine Verwaltung	
				2019	2020																2021
Kosten																					
Personalkosten	76.818,36	80.504,00	77.700,00	-2.804,00	-3,5%	8,1%															77.700,00
Direkte Sach- und Betriebskosten	0,00	310.850,00	295.020,00	-15.830,00	-5,1%	30,8%	225.340,00	98.470,00	84.910,00	41.840,00	120,00	16.330,00					18.440,00	25.262,00	9.548,00		100,00
Interne Leistungsbeziehungen	564.255,39	566.544,84	553.871,92	-12.672,92	-2,2%	57,8%						34.665,30				258.513,06	57.394,85	18.546,42	49.874,40		134.877,89
Kalkulatorische Kosten	38.240,29	37.946,05	31.948,09	-5.997,96	-15,8%	3,3%							31.948,09								
Gesamtsumme Kosten vor Umlage	921.304,76	1.092.990,68	958.540,01	-134.450,67	-12,3%	100,0%	225.340,00	98.470,00	84.910,00	41.840,00	120,00	50.995,30	31.948,09			258.513,06	75.834,85	43.808,42	59.422,40		212.677,89
Umlage Allgemeine Verwaltungskosten nach Kosten (7000)							64.254,28	28.078,10	24.211,55	11.930,41	34,22	14.540,99	9.109,80			73.713,37	21.623,83	12.491,70	16.943,92		-212.677,89
Umlage Winterdienst von Hand nach Streulänge (5903)							70.296,40		48.712,79	21.583,61		6.069,93									-76.366,32
Umlage Winterdienst Radwege nach Streulänge (5902)							28.776,61	3.426,97	12.796,24	11.036,75	1.516,65	27.523,51									
Umlage Winterdienst Fahrbahn nach Streulänge (5901)							84.428,21		58.505,61	25.922,60		13.030,47									
Umlage Straßenreinigung von Hand nach Stunden (5803)							319.912,98	120.056,17	117.451,40	44.281,07	38.124,34	12.313,45									
Umlage Straßenreinigung Radwege nach Kehrlänge (5802)																					
Umlage Straßenreinigung Fahrbahn nach wöchentl. Kehrlänge (5801)																					
Umlage Fahrzeuge und Geräte nach Kosten (5000)							33.481,02	14.630,67	12.615,93	6.216,59	17,83	7.576,88	-41.057,89								
Umlage Vorkostenstellen							601.149,50	166.191,91	274.293,52	120.971,03	39.693,04	81.055,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtkosten nach Straßenarten							826.489,50	264.661,91	359.203,52	162.811,03	39.813,04	132.050,53									
Gebührenberechnung																					
Verteilungsfähige Kosten in %							80%	98%	79%	70%	33%										
Verteilungsfähige Kosten in €							670.245,47	259.368,67	283.770,78	113.967,72	13.138,30										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2017							-15.677,37	6.538,91	-17.590,57	-4.625,71	0,00										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2018							2.914,10	7.154,47	-5.582,42	1.422,32	-80,27										
Vortrag des Betriebsergebnisses 2019							55.465,77	13.045,54	33.139,26	8.949,63	331,34										
Umlagefähige Kosten in € unter Anrechnung des Betriebsergebnisses							627.542,97	232.629,75	273.804,51	108.221,48	12.887,23										
Veranlagungsmeter							245.789	158.233	60.328	25.739	1.489										
Gebühr pro Veranlagungsmeter							2,55	1,47	4,54	4,20	8,65										
Allgemeinanteil							156.244,03	5.293,24	75.432,74	48.843,31	26.674,74										

Personalkosten

A. Personalkosten						
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		A u f t e i l u n g a u f	
			in % * 1)	Ifd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 XX XXXX	73.921,00	3,00%	2.217,63	2.217,63	
2	050 XX XXXX	37.518,00	3,00%	1.125,54		1.125,54
3	050 XX XXXX	62.507,00	5,00%	3.125,35	3.125,35	
4	050 XX XXXX	84.517,00	10,00%	8.451,70		8.451,70
5	050 XX XXXX	43.805,00	50,00%	21.902,50	21.902,50	
6	050 XX XXXX	65.399,00	20,00%	13.079,80		13.079,80
7	050 XX XXXX	57.736,00	25,00%	14.434,00	14.434,00	
Summe 2021		425.403,00		64.336,52	41.679,48	22.657,04
Gerundet		425.403,00		64.336,00	41.679,00	22.657,00

* 1) Die
Personalkostenanteile
wurden vom Fachbereich
geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt- Anteil in %	Rückstellungen		Rückstellungen insgesamt
			Pensions- rückstellungen	Beihilfe- rückstellungen	
1	050 XX XXXX	3,00%	1.293,81	294,66	1.588,47
2	050 XX XXXX	50,00%	1.719,00	263,00	1.982,00
3	050 XX XXXX	5,00%	2.132,25	360,15	2.492,40
4	050 XX XXXX	25,00%	6.345,50	955,75	7.301,25
(z.T. gerundet)			11.490,56	1.873,56	13.364,00
Summe A + B					77.700,00

Unternehmerkosten für die
Straßenreinigung

Kostenarten	Ergebnis		Kalkulation	mehr/weniger (-) als Vorjahr	
	2019	2020	2021	in €	in %
Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer					
Fahrbahnreinigung einschließlich Entsorgung Straßer	175.263,14	165.109,71	167.181,54	2.071,83	1,3%
Sondereinsätze	0,00	2.000,01	3.540,00	1.539,99	77,0%
Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
insgesamt	175.263,14	167.109,72	178.540,00	11.430,28	6,8%
Kosten der Radwegreinigung Unternehmer					
Radwegreinigung Unternehmerkosten	20.988,72	17.891,68	17.915,06	23,38	0,1%
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
insgesamt	20.988,72	17.891,68	17.915,06	23,38	0,1%
Wildkrautbeseitigung Unternehmer					
	13.708,15	6.671,00	9.836,00	3.165,00	47,4%
Entsorgungskosten Straßenkehricht Handreinigun	15.357,57	33.150,00	17.324,09	-15.825,91	-47,7%
Straßenreinigungskosten insgesamt	225.317,58	224.822,40	225.328,98	506,58	0,2%
Straßenreinigungskosten gerundet	225.317,58	224.830,00	225.330,00	500,00	0,2%

Winterdienst – Unternehmerkosten
und Streumittel -

Anlage 4
zur Gebührenkalkulation

Leistung		Wirtschafts- ergebnis 2019	Kalkulation 2020	Kalkulation 2021	mehr/weniger (-) als Vorjahr		Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
					in €	in %				
1.	Streumittel	9.719,45	29.000,00	25.000,00	-4.000,00	-13,8%	12.600,00	8.400,00	4.000,00	
2.	Streudienst Unternehmer	2.438,86	13.650,00	13.650,00	0,00	0,0%		13.650,00		
3.	Abo Wetterdienst	1.585,45	600,00	600,00	0,00	0,0%	240,00	132,00	228,00	
4.	Sonstiges*	14.372,33	13.000,00	14.000,00	1.000,00	7,7%	5.600,00	3.080,00	5.320,00	
Summe		28.116,09	56.250,00	53.250,00	-3.000,00	-5,3%	18.440,00	25.262,00	9.548,00	0,00

Interne Leistungsbeziehungen

Interne Leistungsbeziehungen	Wirtschafts- ergebnis	Kalkulation		mehr/weniger (-)		
		2019	2020	2021	in €	in %
1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste						
SZD Zentrale Leistungen	2.926,84	2.109,73	2.351,00	241,27	11,44%	
SZD Personalwirtschaft	7.972,12	7.433,21	9.341,00	1.907,79	25,67%	
SZD DV Management	6.657,93	9.434,16	12.116,00	2.681,84	28,43%	
Zwischensumme	17.556,89	18.977,10	23.808,00	4.830,90	25,46%	
2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen	89.169,12	74.523,85	100.569,00	26.045,15	34,95%	
3. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien				0,00	0,00%	
Miete	3.015,00	2.889,31	3.028,00	138,69	4,80%	
Nebenkosten	1.934,92	1.906,49	1.998,00	91,51	4,80%	
Zwischensumme	4.949,92	4.795,80	5.026,00	230,20	4,80%	
4. Erstattung an SB 11 (Baubetriebshof)				0,00	0,00%	
Fahrzeugkosten	7.589,18	7.837,31	9.341,51	1.504,20	19,19%	
Rufbereitschaft	60.931,00	77.631,08	62.504,67	-15.126,41	-19,48%	
Allgemeinanteil (Z.B. Grünflächenpflege Wittenberger Str.21)	88,25	92,75	122,62	29,87	32,20%	
Straßenreinigung/ Winterdienst	335.824,01	378.184,85	348.488,12	-29.696,73	-7,85%	
Zwischensumme	404.432,44	463.745,99	420.456,92	-43.289,07	-9,33%	
5. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)	5.019,65	4.409,35	4.012,00	-397,35	-9,01%	
6. Vermessungsleistungen	593,00	0,00				
Summe	521.721,02	566.452,09	553.871,92	-12.580,17	-2,22%	